

II-919 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

22.12.1967

401/A.B.  
zu 430/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

des Bundesministers für Inneres Dr. H e t z e n a u e r  
auf die Anfrage der Abgeordneten F r ü h b a u e r und Genossen,  
betreffend Erhebungen der Wirtschaftspolizei gegen die Gemeinnützige  
Eisenbahnsiedlungsgesellschaft m.b.H. Villach.

.....

Zu der von den Herren Abgeordneten Frühbauer, Moser, Weikhart und  
Genossen in der Sitzung des Nationalrates vom 13. Dezember 1967 an mich  
gerichteten Anfrage, betreffend Erhebungen der Wirtschaftspolizei gegen  
die Gemeinnützige Eisenbahnsiedlungsgesellschaft m.b.H. Villach, beehre  
ich mich mitzuteilen:

Von der Bundespolizeidirektion Wien, Wirtschaftspolizei, wurden we-  
der über Auftrag eines Gerichts noch über Auftrag des Bundesministeriums  
für Inneres jemals Untersuchungen gegen die Gemeinnützige Eisenbahn-  
siedlungsgesellschaft m.b.H. Villach geführt. Im Zuge der von der Wirt-  
schaftspolizei im Jahre 1967 über gerichtlichen Auftrag durchgeführten  
Ermittlungen gegen die Baufirma Max Schmidt, OHG., in Klagenfurt, ist  
jedoch festgestellt worden, daß der ehemalige administrative Geschäfts-  
führer der mehrfach genannten Siedlungsgesellschaft, Zentralinspektor  
der ÖBB. Dr. Gottfried Köfmüller, von der erwähnten Baufirma im Jahre  
1959 einen Betrag von ca. 30.000 S erhalten hat. Dieser Tatbestand wurde  
von der Wirtschaftspolizei dem Landesgericht Innsbruck zur Zl. 20 K. Vr  
1636/66 zur allfälligen strafrechtlichen Beurteilung zur Kenntnis ge-  
bracht. Seitens des Gerichtes ist jedoch, soweit dem Bundesministerium  
für Inneres bekannt ist, bisher keine Verfolgungshandlung gegen Dr.  
Köfmüller gesetzt worden.

Im Hinblick auf die Gerichtsanhängigkeit des dargestellten Sach-  
verhaltes sehe ich mich nicht in der Lage, in dieser Angelegenheit eine  
amtliche Klarstellung zu veranlassen.

.....